

NIEDERSCHRIFT

öffentlicher Teil

**über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Montag, 06.06.2011 um 16:00 Uhr**

Nr. 22 (Wahlperiode 2008/2013)

Beginn der Sitzung: 16:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

**Tagungsort: Verwaltungszentrum Mühlentor, Kronsforder Allee 2-6,
Haus Trave, 7.OG, Großer Sitzungssaal, 23560 Lübeck**

Anwesende

Ausschussmitglieder: Herr Stier, FDP (Vorsitzender)
Herr Hinrichs, CDU
Herr Mauritz, CDU
Herr Gutjahr, CDU (vertritt Frau Schneider)
Frau Stockfisch, CDU
Herr Zahn, SPD
Herr Friedrichsen, SPD
Herr Hoffmann, SPD
Herr Ollrogge, SPD
Herr Praefke, SPD (vertritt Herrn Welsch)
Herr Martens, Die Linke
Herr Dedow, BfL
Herr Klinkel, Bündnis 90/ Grüne
Frau Lenz, Bündnis 90/ Grüne

Abwesende

Ausschussmitglieder: Frau Schneider, CDU
Herr Welsch, SPD
Frau Lange, FDP

Senator: Herr Möller

Vertreterinnen und

Vertreter der Bereiche:

Frau Neitzke	Fachbereichscontrolling
Herr Rocksien	Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Herr Dr. Müller- Buder	Verbraucherschutz und Tiergesundheit
Herr Ohlow	Verkehrsangelegenheiten
Herr Jelen	Verkehrsangelegenheiten
Herr Bäth	Feuerwehr
Herr Radtke	Stadtfeuerwehrverband
Herr Tengler	Personalrat Feuerwehr
Frau Schmittner	Frauenbüro

Seniorenbeirat: Herr Oldenburg

Polizeibeirat: Herr Hüttmann
Herr Berndt
Herr Stamer

Als Protokollführerin: Frau Paetzold Fachbereichsdienste FB 3

Öffentlichkeit: Mehrere Personen der Öffentlichkeit
Pressevertreter

Tagesordnung

	Beratungsergebnis		
	Kennntnis	Empfehlung	vertagt
<u>I. Öffentlicher Teil der Sitzung</u>			
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit			
2. Feststellung der Tagesordnung			
3. Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die Sitzung des Ausschusses vom 02.05.2011			
4. Mitteilungen			
4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden			
4.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung			
4.2.1 Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur jährlichen Kürzung der ILA- Aufwendungen um 1%			
4.2.2 Aktueller Stand Waffenkontrollen			
4.2.3 Projekt „Smiley“			
4.3 Beantwortung von Anfragen			
4.3.1 „Für eine leistungsfähige moderne Feuerwehr			
5. Aktuelles aus der Bürgerschaft Es liegt nichts vor.			
6. Überweisungen aus der Bürgerschaft Es liegt nichts vor.			
7. Anträge Es liegt nichts vor.			
8. Vorlagen			
8.1 Jagdbeirat, Benennung einer Vertreterin oder Vertreters der Jagdgenossenschaft			
8.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation bei der Feuerwehr Lübeck			
9. Berichte Es liegt nichts vor.			
10. Neue Anfragen und Verschiedenes			
<u>II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung</u>			
11. Feststellung der Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) über die Sitzung des Ausschusses vom 02.05.2011			
12. Mitteilungen			
12.1 Fußball VfB Lübeck			
13. Polizeibeirat			
13.1 Kriminalstatistik 2010			
13.2 Ausschreitungen auf Lübecker Fußballplätzen			
13.3 Drogenabhängige Kronsfordter Allee			
14. Beantwortung von Anfragen Es liegt nichts vor.			
15. Anträge Es liegt nichts vor.			

16. Vorlagen Es liegt nichts vor.			
17. Berichte 17.1 Ständige Gestellung von Notärzten im Rettungsdienst der Hansestadt Lübeck			
18. Neue Anfragen und Verschiedenes			
III. Öffentlicher Teil der Sitzung			
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse			

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

Herr Stier begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Polizeibeirates, sowie die Öffentlichkeit und die Pressevertreter.

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stier stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung

Herr Stier schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

→ TOP 13.2 „Ausschreitungen auf Lübecker Fußballplätzen“ und 12.1 „Fußball VfB Lübeck zusammen unter TOP 12.1 behandeln

Herr Stier schlägt folgende Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit vor:

→ Neuer TOP 13.4 „Neonazi- Demonstration 2011“

Herr Möller erklärt, dass die Beratung der Vorlage TOP 8.2 „Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation bei der Feuerwehr Lübeck“ im Senat vom Bürgermeister ausgesetzt worden sei, da zunächst die Beantwortung der Anfragen der SPD (TOP 4.3.1) abgewartet werden solle. Somit könne sie dem Ausschuss derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Herr Stier lässt über die geänderte und erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Der Ausschuss beschließt unter Bejahung der Dringlichkeit einstimmig die geänderte und erweiterte Tagesordnung.

TOP 3 – Feststellung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 02.05.2011

Herr Stier erklärt, dass es keine schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift gegeben habe und fragt nach, ob jemand Anmerkungen habe.

- Herr Hoffmann bittet um folgende Änderungen:

TOP 10.1 – Feuerwehr

Seite 14, nach Absatz 3 einfügen: „Herr Hoffmann bekräftigt, dass die SPD zu den 44 Funktionsstellen stehe.“

TOP 9.1 – Taxen

Seite 5, Absatz 5: „Herr Stier fragt nach,...“ ändern in „Herr Hoffmann fragt nach,...“

Herr Mauritz möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck Fahrzeuge gekauft habe, welche mit der Kartellbildung in Verbindung gebracht würden.

Herr Möller antwortet, dass laufend Fahrzeuge gekauft würden, man könne aber nicht ohne weiteres feststellen, ob diese von Kartellbildung betroffen seien. Die Kommunen erhielten keine Akteneinsicht.

Herr Bäch fügt hinzu, dass der Deutsche Städtetag einen Gutachter beauftragt habe.

Herr Mauritz bittet darum, dass der Ausschuss auf dem Laufenden gehalten werde.

Herr Möller sagt dies zu und erklärt, dass am 15.06. ein Gespräch vorgesehen sei. Bisher sei, bis auf die Firma Ziegler, kein Hersteller bereit gewesen, eine Erklärung des Deutschen Städtetages zu unterschreiben. Er werde die vom Deutschen Städtetag erhaltenen E-Mails an die Ausschussmitglieder weiterleiten.

Der Ausschuss stellt die geänderte Niederschrift einstimmig fest.

TOP 4 – Mitteilungen

TOP 4.1 – Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Stier erklärt, dass er sich vor der Sitzung mit Herrn Oldenburg zusammen gesetzt und vereinbart habe, dass er am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen dürfe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

Weiter sagt Herr Stier, dass sicher alle über die Geschehnisse am 03.06.2011 am Lohmühlenstadion entsetzt seien. Bei dem Spiel VfB Lübeck gegen Holstein Kiel habe es starke Auseinandersetzungen gegeben. Durch die Gewalttäter bekäme nicht nur der Verein einen schlechten Ruf, sondern auch die Stadt. Der VfB habe umgehend Konsequenzen angekündigt. Auch der internationale Bund sei mit dem Thema beschäftigt und bemühe sich, an einer Lösung mitzuwirken. Man müsse sich bei der Polizei für ihren Einsatz bedanken.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 – Mitteilungen der Fachbereichsleitung

TOP 4.2.1 – Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur jährlichen Kürzung der ILA- Aufwendungen um 1%

Herr Möller erklärt, dass die Kürzung der ILA um jährlich 1% bei drei Bereichen des Fachbereichs 3 keinen Sinn ergebe. Zum einen seien dies die Bereiche Leitung, Controlling und Dienste, da diese keine internen Dienstleister im klassischen Sinne seien. Man könne weder die Menge der abgenommenen Leistung noch die Leistung selbst bestimmen. Des Weiteren entstünde der verursachte Aufwand fast ausschließlich durch Aufwendungen für das eingesetzte Personal.

Als zweites müsse man den Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten betrachten. Für Privatpersonen bestehe die Möglichkeit, ihr Kfz in den Stadtteilbüros zuzulassen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe stelle der Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten dem Bereich Verkehrsangelegenheiten in Rechnung. Um die Sparvorgabe zu

erfüllen, müsste der Leistungsstandard abgesenkt beziehungsweise die Aufgabe als Ganzes in den Bereich Verkehrsangelegenheiten verlagert werden. Letzteres führe zu einem Wegfall der ILA und zu einem Mehraufwand im Bereich Verkehrsangelegenheiten. Die Leistung für den Bürger würde sich dadurch verschlechtern.

Bei dem Bereich Feuerwehr (Gefahrenabwehr) führe eine Reduzierung der Leistungen des Produktes Gefahrenabwehr gegenüber dem Produkt Rettungsdienst lediglich zu einer Entlastung der Krankenkassen, nicht aber für den städtischen Haushalt oder den Bürger. Vielmehr müsse mit einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes gerechnet werden.

Frau Neitzke erklärt, dass der Fachbereich 3 versucht habe, eine sinnvolle Auslegung des Beschlusses zu erreichen, es sei jedoch auf dem Wortlaut bestanden worden, sodass die Verwaltung am Ende ihrer Möglichkeiten sei. Der Beschluss gelte für alle und müsse so umgesetzt werden. Nun könne nur auf politischer Ebene eine Klarstellung erreicht werden, falls das Ergebnis unbefriedigend sei.

Herr Martens fragt nach, ob die Probleme im Finanz- und Personalausschuss angesprochen worden seien.

Herr Möller bejaht dies und erklärt, dass der Vorsitzende sagte, dass dies im Senat geregelt werden müsse.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 – Aktueller Stand Waffenkontrolle

Herr Rocksien erklärt, dass die Grundlage der Kontrollen § 36 (3) Waffengesetz sei. In der Zeit von Mai 2009 bis 31.05.2011 seien 1.700 Waffenbesitzer zur Aufbewahrung ihrer Waffen befragt worden. Am 12.03.2009 seien es 2.885 Waffenbesitzer gewesen, am 31.05.2011 nur noch 2.148. Auch der Waffenbestand sei reduziert worden. Am 12.03.2009 seien es 8.394 Waffen gewesen, am 31.05.2011 6.914. Monatlich würden circa zehn Hausbesuche durchgeführt. Der Kostendeckungsgrad belaufe sich auf 0, da die Kontrollen für die Bürger kostenfrei seien. In Schleswig- Holstein bilde sich derzeit eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema.

Herr Klinkel fragt nach, warum keine Gebühren anfallen würden, die Stadt müsse doch ihre Mitarbeiter dafür bezahlen. Er fragt weiter, ob sich die Landtagsfraktionen dafür einsetzen könnten.

Herr Rocksien bejaht dies.

Frau Lenz möchte wissen, wie viel Personal für die Kontrollen eingesetzt würde.

Herr Rocksien antwortet, dass seit März 2009 circa 60 Arbeitsstunden pro Woche für die Waffenkontrolle zur Verfügung stünden.

Herr Dedow fragt, wie viele Verstöße es gegen das Waffengesetz gegeben habe.

Herr Rocksien antwortet, dass die Verwaltung diese Frage nicht beantworten könne.

Herr Berndt erklärt, dass es im Jahr 2010 141 bekanntgewordene Verstöße gegeben habe, im Jahr 2009 139, 2008 108 und 2007 119. Darunter würden allerdings alle Waffen nach dem Waffengesetz zählen, auch beispielsweise Messer.

Herr Hoffmann erkundigt sich, wie viele zu Kontrollierende die Kontrolle verweigert hätten.

Herr Rocksien antwortet, dass es nach wie vor 30 Personen seien.

Herr Hoffmann fragt weiter, ob nicht beispielsweise die Schützenvereine helfen könnten.

Herr Rocksien antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Herr Praefke schlägt vor, dass man die Kosten für Waffenbesitzkarten erhöhen könne, damit die Kosten für die Kontrollen gedeckt würden.

Herr Möller erklärt, dass die Höhe der Kosten der Waffenbesitzkarte vom Land festgelegt sei.

Frau Stockfisch schlägt vor, eine kommunale Waffensteuer einzuführen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 – Projekt „Smiley“

Herr Dr. Müller- Buder berichtet, dass das Verbraucherschutzministerium das bundeseinheitliche System ausgearbeitet habe und dies nun eingeführt werden solle. Die entsprechende Rechtsgrundlage würde derzeit geschaffen. In Lübeck werde man dies mit der bereits praktizierten Risikobewertung verknüpfen. Man werde bei jeder Bewertung einen Bescheid anfertigen, welcher eine gute Begründung der jeweiligen Entscheidung beinhalten werde. Ebenfalls werde das Ergebnis im Internet veröffentlicht. Dies bedürfe aber einer Rechtsgrundlage. Da dieses System aber den sogenannten „Smiley“ ersetze, könne der Bürgerschaftsbeschluss so nicht mehr umgesetzt werden.

Herr Mauritz sagt, dass dieser dann zurückgezogen werden müsse. Er möchte wissen, welche Kosten auf den Gaststättenbetreiber zukämen.

Herr Dr. Müller- Buder antwortet, dass die erste Kontrolle kostenfrei sei, jede weitere Nachkontrolle jedoch Kosten mit sich trüge.

Herr Gutjahr bemängelt, dass es für das Geschäft negativ sei, wenn dieses drei Jahre lang ein rotes Barometer an der Tür hängen habe.

Herr Dr. Müller- Buder erklärt, dass diese häufiger kontrolliert würden, allerdings sei hierbei auch zu beachten, dass dies eine erhebliche Mehrbelastung des städtischen Personals sei. Andersherum sei es für den Verbraucher auch nicht gut, wenn ein Geschäft drei Jahre einen grünen Balken erhalte und sich die Hygiene in der Zeit verschlechtere.

Herr Möller fügt hinzu, dass man in dichten Intervallen arbeiten müsse.

Herr Zahn sagt, dass in einer vorigen Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben sei, bei der Verwaltung nach dem Ergebnis der Kontrollen zu fragen, auch dies bedeute eine Mehrbelastung. Solange es keine verbindliche Zusage gebe, werde die SPD den „Smiley“- Antrag nicht zurückziehen und abwarten.

Herr Möller erklärt, dass die Aussage von Herrn Zahn zu Protokoll genommen werde und man den Beschluss jetzt ruhen lassen werde.

Herr Dedow bittet darum, dass der damalige Antrag noch einmal vorgelesen werden solle.

Herr Stier verliert den Antrag und erklärt, dass der Ausschuss nun zur Kenntnis genommen habe, dass ein anderes Projekt anlaufe und man das Thema nun vertagen solle.

Herr Möller fragt nach, ob sich der Ausschuss abschließend damit befassen sollte und sagt zu, den Bürgerschaftsbeschluss bis zur nächsten Sitzung noch einmal im Wortlaut vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 – Weitere Mitteilungen

[Freiwillige Feuerwehr Pöppendorf]

Herr Möller teilt mit, dass sich die Freiwillige Feuerwehr Pöppendorf in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst habe. Derzeit nehme die FF Pöppendorf an Diensten der Nachbarwehr FF Ivendorf teil, um einen möglichen Wechsel von Pöppendorfer Kameraden zu erleichtern.

Herr Radtke fügt hinzu, dass die Wehr zum 31.11.2011 aufgelöst werde.

Herr Möller erklärt, dass er für die Auflösung Verständnis habe, die Ausschussmitglieder hätten sich von dem Zustand der Pöppendorfer Wehr bei der Bereisung im letzten Jahr ein Bild machen können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

[Tierpark Lübeck]

Herr Möller berichtet, dass sich der Braunbär Bruno nach anfänglichen Schwierigkeiten nun gut in seine neue Heimat eingelebt habe.

Herr Dr. Müller- Buder ergänzt, dass Bruno nun auch wieder fresse und trinke, nun befänden sich im Lübecker Tierpark nur noch einige Schafe und Ziegen und eventuell Geflügel.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

[Remondis]

Herr Möller erklärt, dass ein Konzept zum Fässerabtransport ausgearbeitet worden sei, welches dem Ministerium und der Lübecker Abfallwirtschaft allerdings noch nicht vorliege. Außerdem seien Flugzeugteile aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt worden.

Herr Hoffmann fragt nach, ob es Entschädigungen für die Anwohner geben werde.

Herr Möller sagt, dass ihm gegenüber so etwas nicht geäußert worden sei, er gebe den Vorschlag aber gerne an Remondis weiter.

Frau Lenz möchte wissen, ob es einen Zeitplan für den Abtransport gebe.

Herr Bâth antwortet, dass man darüber noch nichts wisse.

Herr Möller erklärt, dass der Zeitplan vom LLUR festgelegt werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

[EHEC]

Herr Möller teilt zunächst ein Merkblatt aus (**Anlage 1**) und berichtet dann, dass derzeit viele Beprobungen stattfänden.

Herr Dr. Müller- Buder führt aus, dass er am 19.05. vom Gesundheitsamt darüber informiert worden sei, dass in Lübeck vermehrt Durchfallkrankheiten auftreten würden. Man habe ihn darum gebeten vermehrt Kantinen und dessen Küchenpersonal zu kontrollieren. Einige Tage später sei bekannt geworden, dass es sich um den Erreger EHEC handle. Da eine große Zahl an Vegetariern an dieser Krankheit erkrankte, gehe man davon aus, dass es sich nicht um verseuchtes Fleisch handle, sondern eher um Gemüse. Daraufhin seien die Patienten jeweils etwa eine Stunde lang zur Nahrungsaufnahme befragt worden. Anfangs sei man davon ausgegangen, dass zwischen Nahrungsaufnahme und Ausbruch der Krankheit etwa drei Tage lägen, in der Zwischenzeit gehe man von einer längeren Zeit aus. Die Forschung nach der Ursache sei sehr schwierig. Zunächst verdächtigte man Gurken, Salat und Tomaten, auf Benennung des Gesundheitsamtes seien drei Hotels, fünf Gaststätten und fünf Einzelbetriebe überprüft worden. 17 Proben seien bisher negativ, fünf stünden noch aus. Das Robert-Koch- Institut habe Befragungen vorgenommen, der neue Verdacht richte sich auf Sprossen, jedoch habe man hier noch kein Ergebnis. Derzeit würden die Krankenhäuser einen Rückgang von Neuinfizierten verzeichnen.

Frau Lenz fragt nach, ob Kindergärten, Schulen und ähnliche Einrichtungen informiert worden seien.

Herr Dr. Müller- Buder antwortet, dass dafür die Bundesinstitute und das Gesundheitsamt verantwortlich seien, es sei von der Lebensmittelüberwachung auf eine gründliche Desinfektion hingewiesen worden.

Herr Möller fügt hinzu, dass sowohl das Gesundheitsamt, als auch das UK-SH Hinweise im Internet veröffentlicht hätten. In Lübeck sei sehr ordentlich mit dem Thema umgegangen worden. Er wolle persönlich noch einmal den Appell äußern, Blut zu spenden.

Herr Hoffmann regt an, dass man allen Beteiligten danken solle. Auch er halte die Blutspende für äußerst wichtig. Wenn das Projekt „Smiley“ bereits eingeführt wäre, wäre die Krankheit in Lübeck vielleicht weniger schwer verlaufen oder in geringerer Fallzahl aufgetreten.

Herr Möller entgegnet, dass das in den Medien angesprochene Restaurant „Kartoffelkeller“ in Lübeck mit eigenen finanziellen Mitteln seine Mitarbeiter testen lassen habe und diese negativ seien. Trotzdem könnten verseuchte Lebensmittel wie die Sprossen im Restaurant verarbeitet worden sein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 – Beantwortung von Anfragen

TOP 4.3.1 – „Für eine leistungsfähige moderne Feuerwehr“

Herr Möller erklärt, dass die Mitarbeiter der Feuerwehr Lübeck durch die Demonstration vor dem Rathaus deutlich gemacht hätten, dass sie keine weiteren Überstunden mehr hinnähmen. Nun sei es wichtig, dass die Beantwortung der Fragen von Herrn Hoffmann erfolge.

1. Warum haben die Überstunden in der Brandschutzabteilung, trotz Einsatz von zusätzlichen Rettungsassistenten, nicht abgenommen?

Herr B ath erkl rt, dass mit der um Jahre versp teten Einf hrung der 48-Std.-Woche ein Mehrbedarf von 27 Planstellen durch die Feuerwehr 2006 berechnet worden sei. Diese Berechnung basiere auf dem damaligen Personalfaktor und damit den damaligen Ausfallraten z.B. durch Krankheit, Sonderurlaub, Elternzeit. Der Feuerwehr sei in zwei Schritten 2007 und 2010 die Einstellung von 13 und 11 zus tzlichen Mitarbeitern/-innen bewilligt worden. Die Besetzung der ersten 13 neu geschaffenen Stellen sei vor bergehend mit Rettungsassistenten erfolgt. Die Gr nde f r die Entstehung der  berstunden sei erstens, dass die Summe der  berstunden (ca. 130.000), die durch Anspr che seit dem Jahr 2002 (Einf hrung der EU-Arbeitszeitrichtlinie) entstanden seien, nicht mit 32 Stunden j hrlich pro Mitarbeiter abbaubar seien. Zweitens habe man vorzeitig ausscheidende Rettungsassistenten nicht  bergangslos durch neue Mitarbeiter ersetzt k nnen. Ebenso habe man durch Wechsel von Feuerwehrbeamten zu anderen Berufsfeuerwehren frei werdende Stellen nicht zeitnah wiederbesetzen k nnen. Zudem sei die Krankenquote und die Zahl der nicht oder nur eingeschr nkt feuerwehrendiensttauglichen Mitarbeiter entgegen der Annahme trotz der Einf hrung eines Sportkonzeptes zur Verbesserung der Fitness gestiegen. Hinzu komme, dass Bildungsurlaub und Elternzeit zunehmend st rker in Anspruch genommen w rden. Die jeweils trotzdem zu leistenden Dienste seien von den  brigen Mitarbeitern zus tzlich  bernommen worden, wodurch bei diesen  berstunden entstanden seien.

Herr Mauritz schl gt vor, dass die Beantwortung lediglich schriftlich erfolgen solle, da diese sehr umfangreich sei.

Herr M ller erkl rt, dass nur bei Anfragen nach §16 der Gesch ftsordnung der B rgerschaft eine schriftliche Beantwortung vorgesehen sei, diese werde jeweils  ber den Senat der B rgerschaft zugeleitet. §16 gelte jedoch ausdr cklich nicht f r die Aussch sse, sodass Anfragen von Ausschussmitgliedern m ndlich beantwortet w rden.

Herr Zahn sagt, dass er die Beantwortung gerne weiter vorgetragen haben wolle.

2. Wie ist die Altersstruktur/ j hrliche Fluktuation im Einsatzdienst und bei den Nicht- und nicht voll einsatzdiensttauglichen Kollegen?

Herr B ath f hrt aus, dass im Jahr 2011 f nf Mitarbeiter des L schzuges pensioniert w rden, 2012 drei Mitarbeiter, 2013 zwei und 2014 f nf. Im Tagesdienst w rden im Jahr 2011 ein Mitarbeiter pensioniert, 2012 ebenfalls einer, 2013 drei und 2014 keiner.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter, die l nger als 3 Monate krank sind, gerechnet auf die Funktionsstellen, seit 2006?

Herr B ath antwortet, dass sich die Zahl im Jahr 2006 auf acht belaufen habe, 2007 auf zw lf, 2008 auf f nfzehn, 2009 auf neunzehn, 2010 auf f nfzehn und bis 2011 bis Mai zw lf.

4. Wie viele Einsatzdienstkr fte (Brandsch tzer) arbeiten nur im Tagdienst? Weshalb werden diese Brandsch tzer nicht im Schichtdienst eingesetzt?

Herr B ath berichtet, dass vier Mitarbeiter im reinen Tagesdienst arbeiten w rden, da sie aufgrund fehlender gesundheitlicher Eignung in keiner Einsatzfunktion mehr eingesetzt werden k nnten. Bei der Feuerwehr gebe es keine Stellen im feuerwehrtechnischen Bereich, die nicht mit der Wahrnehmung einer Funktion im Einsatz verkn pft seien.

5. Wie viele Brandsch tzer sind vom Einsatzdienst abgezogen und arbeiten in den Werkst tten, Desinfektion etc?

Herr B ath verweist auf die Antwort der Frage 4.

Wenn Frage 5 mit „Ja“ beantwortet werden kann: Wieso werden diese Brandschützer nicht im Einsatzdienst eingesetzt?

Herr Bäch verweist wiederum auf die Antwort der Frage 4. Alle diese Mitarbeiter würden ausschließlich gesetzliche Pflichtaufgaben, zum Beispiel die Durchführung von Brandverhütungsschauen, oder Aufgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich sind, sprich Arbeiten in den Werkstätten, zum Beispiel in der Atemschutzwerkstatt oder in der Desinfektion) erfüllen.

7. Gibt es Funktionen beim Ausrücken der BF, die auch von nicht voll einsatzfähigen Kollegen übernommen oder besetzt werden können?

Herr Bäch erklärt, dass zehn Mitarbeiter den Schichtdienst als Assistent/Fahrer des Einsatzleitdienstes mit regulär 50 % Arbeitszeitanteilen im Tagesdienst versehen würden. Hier sei eine eingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit ausreichend. Allerdings seien nicht alle eingeschränkt feuerwehrdiensttauglichen Mitarbeiter für diese Funktion geeignet. Darüber hinaus gebe es einige Funktionen, die auch mit nicht voll einsatzfähigen Kollegen besetzt werden könnten, diese müssten aber für nur kurzzeitig bzw. vorübergehend gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter reserviert bleiben. Grundsätzlich sei die Erstschlagskomponente des Lübecker Löschzuges mit acht bis zehn Einsatzkräften soweit heruntergefahren, dass alle Mitarbeiter multifunktional einsetzbar sein müssten.

8. Inwieweit kann durch eine Schichteinteilung (z. B. je 8h) der Aufbau von Überstunden vermieden werden oder jedenfalls gebremst werden?

Herr Bäch führt aus, dass auch die Wahl eines anderen Schichtmodells zu einer maximalen Arbeitszeit von 48 Std. in der Woche führe. Insofern sei auf diesem Weg ein Aufbau von Überstunden nicht zu vermeiden. Die seinerzeit mit der Personalvertretung vereinbarte Beibehaltung des alten Dienstplanmodells habe entscheidend zur Arbeitszufriedenheit beigetragen. Die bei manchen Feuerwehren eingeführte Verkürzung der Schichtzeiten (z. B. auf 8 oder 12 Stunden) und die damit einhergehende Notwendigkeit zur häufigeren Anwesenheit führe erfahrungsgemäß zu erhöhten Krankenständen, wie die Beispiele in Bremen, Hamburg oder Rostock gezeigt hätten.

Herr Mauritz sagt, er verstehe das Verfahren nicht, wie die Beantwortung der Fragen vollzogen werde, da diese eigentlich zusammen mit der Vorlage behandelt werden sollten.

Frau Neitzke erläutert, dass im Senat derzeit die beratungsreife Vorlage liege, welche wegen der noch fehlenden Beantwortung der Anfragen zurückgestellt sei. Die Beratung im Senat und die Beantwortung der Fragen im Ausschuss erfolge üblicherweise parallel, der Bürgermeister habe aber entschieden, die Beantwortung abzuwarten und erst danach die Vorlage im Senat zu behandeln.

Herr Hinrichs bemängelt, dass die E-Mail von Herrn Möller, in der erklärt worden sei, dass die Vorlage im Ausschuss noch nicht beraten werden könne, sehr spät verschickt worden sei. Es habe eine ganz klare Aussage gegeben, dass die Vorlage heute dem Ausschuss vorliegen werde. Er sei der Auffassung, dass Herr Möller sich gegen den Bürgermeister hätte durchsetzen müssen.

Herr Möller weist dies zurück.

Herr Klinkel findet, dass die Vorgehensweise des Bürgermeisters ungewöhnlich sei. Man könne nicht Herrn Möller für die Verzögerungen verantwortlich machen, der einzige, dem die Sicherheit des Bürgers offenbar nicht wichtig sei, sei aber der Bürgermeister.

Herr Zahn wirft ein, dass Schuldzuweisungen nicht konstruktiv seien.

Herr Stier sagt, dass zunächst mit der Beantwortung der Anfragen fortgefahren werde, da die Vorlage unter TOP 8.2 behandelt werden sollte. Man müsse diese TOPs auseinander halten.

Herr Möller bittet darum, dass Herr Bächt nun fortfahre und den Ausschussmitgliedern nach jeder Antwort die Möglichkeit gebe, Fragen zu stellen.

Herr Bächt fragt, ob es bisher Fragen gebe.

Frau Lenz fragt, warum es in Lübeck weniger kranke Mitarbeiter als früher gebe und zum Beispiel in Bremen, Hamburg oder Rostock mehr.

Herr Bächt antwortet, dass es in Lübeck nicht weniger gebe, sondern dass die Zahl nur geringfügig gestiegen sei. In anderen Städten, in denen eine Verkürzung der Schichtzeiten eingeführt worden sei, seien die Krankheitsfälle deutlich gestiegen.

Herr Möller fügt hinzu, dass es sich häufig um Eintageskrankheiten handele.

Herr Friedrichsen möchte wissen, ob die Überstunden, die infolge der Nicht-Umsetzung der EU-Arbeitszeitregelung, der Einführung der 48-Stunden-Woche, zwischen 2002 und 2006 bei der Feuerwehr aufgebaut worden seien, in die Berechnung des Personalfaktors eingeflossen seien.

Herr Möller erklärt, dass diese Bestandteil des tatsächlichen Personalfaktors von ca. 5,05 seien, jedoch nicht des ohne Überstunden errechneten Personalfaktors von 4,96.

Herr Bächt fügt hinzu, dass diese ebenfalls nicht Bestandteil des zwischen Bürgermeister, Herrn Geißler und ihm vereinbarten Personalfaktors von 4,86 seien.

Herr Friedrichsen fragt weiter, ob seit der Gültigkeit des Feuerwehrbedarfsplanes jemals die darin vorgesehene nachträgliche Anpassung des Personalfaktors unter Betrachtung der jeweils vergangenen drei Jahre erfolgt sei.

Herr Bächt antwortet, dass dies nicht geschehen sei, stattdessen sei die erwähnte Zielvereinbarung zwischen Bürgermeister, Herrn Geißler und ihm zur Erreichung eines Personalfaktors von 4,86 geschlossen worden.

Herr Mauritz fragt, ob derzeit alle genehmigten Planstellen besetzt seien.

Herr Bächt bejaht dies, mit der Ausnahme, dass kurze Lücken entstünden, wenn jemand kündige oder sich in eine andere Stadt bewerbe und freie Stellen im Laufe des Jahres nicht nahtlos besetzt werden könnten.

9. Inwieweit würden Lebensarbeitszeitkonten die Lage entspannen, wenn einsatzuntaugliche Kollegen so früher ausscheiden könnten?

Herr Bächt antwortet, dass die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten das Problem, nämlich ein strukturelles Defizit an Einsatzpersonal, lediglich in die Zukunft verlagere. Der Nebeneffekt, dass auf diesem Wege einsatzuntaugliche Kollegen früher aus dem Dienst ausscheiden würden, würde sich allerdings bemerkbar machen. Eine Prognose hierzu sei aber nicht möglich, da heute nicht abzusehen sei, wie groß der Anteil der zum Ende der Dienstzeit Erkrankten sein werde.

10. Besteht Zustimmung bei den Mitarbeitern, die angefallenen Überstunden auszuzahlen oder auf das Lebensarbeitszeitkonto zu geben?

Herr B ath berichtet, dass eine Auszahlung der  berstundenverg tung bisher durch ihn und die Personalvertretung immer abgelehnt worden sei, da es sich bei der Manahme (Einf hrung der 48-Std.-Woche) um eine Arbeitsschutzmanahme handele, die dem Mitarbeiter nicht einfach „abgekauft“ werden k nnte. Dies werde auch von der Rechtsprechung gest tzt. Es sei allerdings davon auszugehen, dass eine grunds tzliche Bereitschaft hierzu unter den Mitarbeitern herrsche. Es gebe hierzu verschiedene Modelle, inzwischen habe sich in einigen anderen St dten ein finanzieller Ausgleich  ber die Mehrarbeitsverg tung durchgesetzt. Dies ergebe bei gesch tzten verbliebenen Anspr chen von ca. 120.000 Stunden multipliziert mit einer Mehrarbeitsverg tung von ca. 17 € einen Wert von  ber 2 Mio. €.

Herr Zahn fragt nach, ob sich die Beantwortung auf den Ist- Zustand beziehe.

Herr B ath bejaht dies und erkl rt, dass die elf fertig ausgebildeten Mitarbeiter zun chst nicht in Wache III eingesetzt w rden, sondern zum Abbau der  berstunden.

11. Inwieweit besetzen Kollegen des gehobenen Dienstes Stellen der Brandsch tzer? Ist es m glich, auch die Kollegen des gehobenen Dienstes f r Brandschutzdienste einzuteilen?

Herr B ath erkl rt, dass s mtliche Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu 50 % in den Einsatzdienst eingebunden seien. Sie w rden dort bereits jetzt ihren Dienst in einem Mae versehen, dass viele Arbeiten im Sachgebiet darunter leiden bzw. in den Bereitschaftsstunden abends und am Wochenende erledigt werden m ssten. Die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes w rden als Einsatzleiter an gr eren Einsatzstellen wichtige, verantwortungsvolle Aufgaben versehen und k nnten nicht doppelt f r einfache L sch- oder Rettungst tigkeiten eingesetzt werden. Er verweise auf Kapitel 7.1 im Feuerwehrbedarfsplan und die bisherigen Ausf hrungen in F hrungen f r sicherheitspolitische Sprecher s mtlicher Fraktionen auf der Feuerwache 1.

12. Welche Reserven k nnten durch eine interne Umstrukturierung der Abl ufe realisiert werden? W re hier eine externe Unterst tzung sinnvoll?

Herr B ath f hrt aus, dass aus Sicht der Bereichsleitung keine Reserven durch interne Umstrukturierung der Abl ufe realisierbar seien, sonst h tte sich die Bereichsleitung nicht an die Fachbereichsleitung und damit an die B rgerschaft gewandt. Sollte aus Sicht der politischen Entscheidungstr ger eine externe gutachterliche Unterst tzung als sinnvoll erachtet werden, so werde er eine derartige Unterst tzung gerne annehmen.

Welche Schutzziele und Ans tze bestimmen das Sicherheitsniveau f r die Aufgaben der Feuerwehr und sind diese f r die Hansestadt L beck im ausgearbeiteten Feuerwehrbedarfsplan richtig und ausreichend ber cksichtigt?

Herr B ath antwortet, dass die Schutzziele im Feuerwehrbedarfsplan umfassend beschrieben seien. Dar ber hinausgehende Sicherheitsstandards k nnten im Rahmen einer Fortschreibung aufgenommen werden. Sie w rden keine  nderung oder Versch rfung der f r die L becker Bedarfsplanung g ltigen Regel „10 Einsatzkr fte in 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkr fte von der Freiwilligen Feuerwehr in weiteren 5 Minuten“ bringen. Dar ber hinaus d rfe nicht vergessen werden, dass neben der Bemessungsgrundlage „kritischer Wohnungsbrand“ auch andere Eins tze durch die Feuerwehr einer Grostadt abgearbeitet werden sollten, wie zum Beispiel Grofeuer oder Sonderlagen.

Was hat sich im Gef hrdungspotenzial und in anderen Bemessungswerten seit dem vor  ber 10 Jahren erstellten Gutachten bis heute in L beck ver ndert?

Herr B ath erkl rt, dass im Rahmen einer Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Aussagen  ber die  nderung des Gef hrdungspotentials gemacht werden k nnen. In diesem Zusammenhang bleibe auszuwerten, inwieweit sich zum Beispiel der Bau der A 20, der Herrontunnel, der Ausbau von Flughafen und Hafen auf die Situation in L beck ausgewirkt h tten.

Auch die Verlagerung von weiteren Wohngebieten nach Travemünde, die Entwicklung des Hochschulstadtteils etc. seien zu berücksichtigen. Insgesamt bleibe festzuhalten, dass sich das Schutzgebiet eher vergrößere, die Einwohnerdichte zugenommen habe und somit zumindest ein Absenken der bisherigen Standards nicht angezeigt sei.

Welche Zielvorstellungen (Schutzziele, Eintreffzeiten von Feuerweereinheiten, Erreichungsgrad, Personalbedarf, Standorte und Anzahl der Berufsfeuerwehrwachen/ FF-Standorte) sind im Feuerwehrbedarfsplan über das Jahr 2011 hinaus definiert und welche Auswirkungen haben diese Ziele?

Herr Bähr führt aus, dass sämtliche Zielvorstellungen, Schutzziele, Eintreffzeiten von Feuerweereinheiten, Erreichungsgrad, Personalbedarf, Standorte und Anzahl der Berufsfeuerwachen/FF-Standorte im Rahmen der durch den Fachbereich vorgelegten Berichte und Beschlussvorlagen definiert seien. Die Auswirkungen seien im Feuerwehrbedarfsplan, in den Berichten zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, im Fahrzeugkonzept, welches im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt worden sei, und im Zwischenbericht zur Strukturoptimierung Freiwillige Feuerwehr beschrieben.

Wie sind diese Zielvorstellungen mit denen der Berufsfeuerwehren in anderen deutschen Städten im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs zu bewerten?

Herr Bähr antwortet, dass die im Feuerwehrbedarfsplan festgelegten Zielvorstellungen „10 Einsatzkräfte in 10 Minuten und 16 Einsatzkräfte in 15 Minuten“ in 80 % der Fälle im bundesweiten Vergleich das niedrigste bekannte Schutzniveau bilde. In den meisten Städten mit Berufsfeuerwehr seien die erstausrückenden Einheiten mindestens 10 Einsatzkräfte stark bzw. führen gleich mit einer Einheit von 16 Einsatzkräften los. Darüber hinaus sei ein Erreichungsgrad von 80 % inzwischen auffällig niedrig. In den meisten Bundesländern werde davon ausgegangen, dass die Schutzzieldefinition (10 Mann in 10 Minuten, 16 Mann in 15 Minuten) für 95 bzw. 100 % aller planbaren Fälle gelten solle, das heiße eine Abweichung von der Erreichung der Eintreffzeiten sei nur in begründeten Fällen in besonderen Situationen, zum Beispiel besondere Witterungslagen, Blitzeis oder Gleichzeitigkeit vieler Brandereignisse, erlaubt. Insofern bilde der im Lübecker Feuerwehrbedarfsplan festgelegte Qualitätsstandard den, wie durch die Bereichsleitung wiederholt beschrieben, untersten vertretbaren Qualitätsstandard, der aus fachlicher Sicht nicht weiter abgesenkt werden könne.

Wo sind langfristig Optimierungspotentiale möglich?

Herr Bähr berichtet, dass eine Senkung der Fehlzeiten und damit auch des Personalfaktors bzw. des Personalbedarfes erstens durch Abbau der Überstunden aus der verspäteten Einführung des EU- Rechts, zweitens durch Senkung des Krankenstandes durch konsequente Verfolgung des Sportkonzepts und drittens durch Abschaffung des Betriebsausfluges für Einsatzdienstbeamte zu erwarten beziehungsweise zu erzielen sei. Eine weitere Absenkung der Funktionsstellenzahl und damit des Personalbedarfs sei nur unter Missachtung der in der Bundesrepublik gängigen Standards durch politische Entscheidung möglich und könne von ihm als Bereichsleiter der Feuerwehr nicht vorgeschlagen werden.

Wie ist die Feuerwehr Lübeck (BF) im Vergleich mit anderen Feuerwehren, auch außerhalb Schleswig-Holsteins, einzustufen (Benchmark)?

Herr Bähr erklärt, dass die Feuerwehr Lübeck sich im Rahmen des KGSt- Vergleichsringes mit anderen Feuerwehren in Städten mit unter 250.000 Einwohnern vergleiche. Für einen direkten Vergleich im Sinne eines Benchmarkings müsse beachtet werden, dass unterschiedliche Brandschutzgesetze, unterschiedliche Rechtsgrundlagen im Rettungsdienst, aber auch eine unterschiedliche Topographie und Infrastruktur beim Vergleich bedacht werden müssten. In diesem Zusammenhang bleibe festzuhalten, dass die Feuerwehr Lübeck in einer Stadt mit 214.000 Einwohnern auf einer Schutzgebietsfläche von 214 km² im Gegen-

satz zum Beispiel zu Kiel (Einwohnerzahl 234.000, Fläche 112 km²) ein fast doppelt so großes Schutzgebiet abzudecken habe. Dies erkläre die in Lübeck gewählte 4-Wachen-Struktur. Dies und die topographischen Verhältnisse, sprich die Anzahl der Travebrücken, der Tunnel und die besondere Situation durch die Halbinsel Priwall, seien im Rahmen eines Benchmarkings zu berücksichtigen. Die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Lübeck sei weder bei den Ausfallzeiten, noch in der Ausstattung mit Personal auffällig. Insbesondere zur Ausstattung des Personals im gehobenen Dienst bleibe bereits jetzt festzuhalten, dass der Personalbedarf hier zurzeit nur knapp beziehungsweise schon jetzt nicht mehr ausreichend gedeckt werden könne und andere Feuerwehren insbesondere auf der Einsatzführungsebene über vergleichsweise mehr Mitarbeiter verfügten.

Abschließend sei anzumerken. Dass es über alle Jahre erklärte Strategie der Feuerwehr Lübeck gewesen sei, die politischen Entscheidungsträger der Hansestadt immer in die Lage zu versetzen, die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr beziehungsweise des Brandschutzes (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) langfristig zu sichern. Die Feuerwehr sei wie bisher jederzeit bereit, allen Fraktionen der Bürgerschaft und interessierten Bürgern ihre Einrichtungen und Aufgaben vor dem Hintergrund des Feuerwehrbedarfsplans zu zeigen und zu erläutern.

Herr Zahn bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

Herr Möller stellt fest, dass die Beantwortung der Fragen erfolgt sei, sodass man die Vorlage im Senat behandeln könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 – Aktuelles aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 6 – Überweisungen aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 7 – Anträge

Es liegt nichts vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8 – Vorlagen

TOP 8.1 – Jagdbeirat, Benennung einer Vertreterin oder Vertreters der Jagdgossenschaft

Herr Stier fragt, ob es noch Fragen zu der Vorlage gebe.

Der Ausschuss verneint.

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

TOP 9 – Berichte

Es liegt nichts vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 10 – Neue Anfragen und Verschiedenes

[Service- und Arbeitszeiten der Verwaltung]

Herr Mauritz möchte wissen, wie sich derzeit Service- und Arbeitszeiten der Verwaltung zusammensetzen würden.

Herr Möller antwortet, dass man schwer sagen könne, wie die Arbeitszeiten der Mitarbeiter seien, da es verschiedene Modelle gebe, zum Beispiel Vollzeit oder verschiedene Teilzeitmodelle. Er schlägt Herrn Mauritz vor, sich zunächst beim Personal- und Organisationservice zu erkundigen und gegebenenfalls erneut eine präzisere Anfrage im Ausschuss zu stellen.

Herr Mauritz ist einverstanden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Oldenburg geht um 18:10 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Herr Stier stellt die Nichtöffentlichkeit um 18:12 Uhr her. Darüber gibt es eine gesonderte Niederschrift.


III. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 19 – Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Stier stellt die Öffentlichkeit um 19:42 Uhr wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil ein Beschluss gefasst worden sei.

Herr Stier wünscht allen eine schöne Sommerpause und schließt die Sitzung um 19:42 Uhr.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



Carsten Stier
Vorsitzender



Lisa Paetzold
Protokollführerin